

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 47.

Halle, Freitag den 25. Februar
Hierzu eine Beilage.

1853.

Deutschland.

Berlin, d. 23. Febr. Se. Maj. der König haben geruht: Den Kreisrichter Schulz zu Seehausen in der Altmark zum Kreisgerichts-Rath zu ernennen.

Nach hier eingegangenen telegraphischen Depeschen hat der König von Hannover vorgestern Nachmittag ein Gesetz vollzogen, wonach der im September-Vertrag vorgezeichnete erhöhte Tarif mit dem 1. März d. J. eintreten wird. — Die gestern (22.) früh in Hannover ausgegebene Gesammmlung enthielt nichts auf die Zollangelegenheit Bezügliches, doch würde dies der vorerwähnten telegraphischen Nachricht nicht widersprechen.

Der „D. A. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Einem Gerichte zufolge dürfte der Ründigungs-Termin für den Zollverein zur weiteren Berathung des Vertrags durch die andern Staaten verlängert werden.

Das „E.-B.“ vernimmt, daß der Präsident der Ersten Kammer, Graf v. Rittberg, dem Präsidenten der Zweiten Kammer über den Gang der Vorberathung der auf die Gemeindevorfassung bezüglichen Regierungsvorlagen Vorschläge gemacht habe. Nach der Ansicht des Grafen Rittberg würde die Erste Kammer diese Vorlagen bis zum Eintritt der Osterferien erledigt haben, und die Mitglieder der Kammer zählen deshalb darauf, mit dem Ende des April oder dem Anfange des Mai in die Heimath zurückkehren zu können. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß, wenn eine Vereinigung der beiden Kammern bis dahin nicht zu Stande gekommen sein sollte, die Erste Kammer nicht mehr in beschlußfähiger Anzahl vorhanden sein würde. Man glaubt deshalb, daß für die Commissions-Berathungen der Zweiten Kammer Vorschläge, welche eine Beschleunigung erzielen, adoptirt werden dürften.

Die Mißstimmung, welche sich zuerst, nachdem die Zweite Kammer die Abänderung der ordentlichen einjährigen Kammereinberufung in eine zweijährige und der einjährigen Etatsperioden in ebenfalls zweijährige verworfen hatte, im Schooße der Ersten Kammer geltend machte und dort mehrfach sogar die Ansicht hervorrief, man müsse nimmehr Seitens dieses Hauses die von der Zweiten Kammer allein aus der Regierungsvorlage adoptirte Umwandlung der zeitweiligen dreijährigen Legislaturperiode in eine sechsjährige nicht acceptiren, ist jetzt wenigstens so weit beseitigt, daß mit Sicherheit auf den Beitritt der Ersten Kammer zu dem in Rede stehenden Beschlusse des andern Hauses gerechnet werden kann. (E.-B.)

Der Antrag auf Aufhebung des Wahlrechts (activen und passiven) der bei den Fahnen befindlichen Mitglieder des stehenden Heeres und der Landwehr erwidert sich in beiden Häusern ziemlich viel Anhänger. Es ist jedenfalls jedoch aus dem Schooße der Rechten ein Verbesserungsantrag zu erwarten, welcher die Aufhebung des Wahlrechts nur auf das stehende Heer, nicht aber auch auf die Landwehr ausdehnt wissen will.

Der Cultus-Minister v. Kammer hat zum Wiederaufbau der alten, historisch bedeutungsvollen Kirchenkunst-Grenzkirche des Dorfes Panthenau, im Kreise Nimpfisch, welche im Januar 1849 ein Raub der Flammen wurde, eine Collecte in den evangelischen Kirchen der sechs östlichen Provinzen bewilligt.

Der „St.-A.“ enthält eine Cabinets-Ordnung vom 14. Februar 1853, durch welche die Anlage einer Eisenbahn von Schweidnitz nach Reichenbach, im Anschlusse an die von Königszell nach Schweidnitz führende Seitenbahn genehmigt wird.

Die im vergangenen Jahre in Eisenach stattgehabte Kirchen-Konferenz, welche, mit Ausnahme Baierns, von sämtlichen deutschen Regierungen, auch von Oesterreich, beschiedt wurde, wird nun auch in diesem Sommer wieder aufgenommen und am 9. Juni ebenfalls selbst eröffnet werden.

Natibor, d. 20. Febr. Die „Schlesische Zeitung“ bringt von hier folgende mit fetter Schrift gedruckte Nachricht: „Wie uns von vielen glaubwürdigen Seiten berichtet wird, soll noch diese Woche ein starkes Corps russisches Militär hier durch nach Oesterreich beordert werden, welches die Bestimmung hätte, die türkische Grenze zu cerkiren. Zu einem schnellen Transporte dieser Mannschaften sollen, wie verlautet, bereits alle disponibeln Wagen reservirt worden sein, und dieselben auch schon morgen oder übermorgen nach Myslowitz gebracht werden.“

Frankfurt a. M., d. 20. Febr. Mehrere österreichische Offiziere, die in unserer Gegend in Urlaub gewesen, haben die Weisung erhalten, sofort zu ihren Regimentern zurückzukehren. Die fortgesetzten Rüstungen sind, wie man der „Leipz. Ztg.“ versichert, nicht durch die Montenegro'sche und die damit zusammenhängenden Fragen veranlaßt, sondern vielmehr zu weiteren Verstärkungen der in Italien vorhandenen Streitkräfte bestimmt.

Heidelberg, d. 21. Febr. Gestern traf die Entscheidung des Hofgerichts in Mannheim über den von Gervinus gegen die politische Beschlagnahme seines mehrerwähnten Werkes und deren oberamtliche Bestätigung ergriffenen Rekurs hier ein. Das Hofgericht hat den Rekurs verworfen, das Verbot der Schrift bestätigt, und den Verfasser zur Ertragung der Gerichtskosten verurtheilt.

Wiesbaden, d. 19. Febr. Das Frankfurter Journal schreibt: Aus guter Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß die Prinzessin Helene, die jüngste Schwester des Herzogs, wenn auch noch nicht offiziell die Verlobte eines der im verflohenen Sommer mehrere Tage hier anwesenden jungen russischen Großfürsten ist. Sie erhält schon längere Zeit Unterricht in der griechisch-katholischen Religion durch den bei der griechischen Kapelle angestellten russischen Geistlichen. Die Prinzessin ist beinahe 18 Jahre alt, jedoch noch nicht confirmirt, was in dergleichen Fällen bekanntlich nach dem Ritus der neuen Kirche geschehen muß.

Hamburg, d. 22. Febr. Der „S. C.“ enthält folgende amtliche Bekanntmachung: „Nachdem durch verfassungsmäßigen Beschluß die den sogenannten Deutsch-Katholiken am 31. März 1848 ertheilte Concession zurückgenommen und solches dem Vorstande dieser bisherigen Gemeinde durch Conclusum S. H. Rath's vom 18. d. M. angezeigt ist, so bringt S. H. Rath dies hierdurch zur öffentlichen Kunde. Gegeben in Unserer Rath's-Versammlung.“

Wien, d. 21. Febr. Das Befinden des Kaisers ist befriedigend. Derselbe hatte sich gestern Nachmittag zum erstenmale für einige Stunden vom Krankenlager erhoben. Der Mörder leugnet beharrlich Complicen zu haben. Gezügnete Vermuthungen sind indessen jetzt vorhanden, derselbe sei von einigen Meinungsgenossen bis zur Fassung des furchtbaren Entschlusses fanatisirt worden. Darüber hinaus reicht kein weiterer Faden, an den sich irgend eine haltbare Combination anknüpfen ließe. Der Ausbruch, er habe den Monarchen nicht tödten, sondern durch die Vermundung lediglich an Ungarn mahnen wollen, bedient er sich noch mit voller Beharrlichkeit. Insofern widerspricht dem die raffinierte Auswahl des getroffenen Körpertheiles und es ist jetzt chirurgisch ermittelt, daß, wäre der Stoß einige Linien tiefer gedrungen, der Tod höchst wahrscheinlich erfolgt wäre. Der Flügeladjutant Graf Ddonell, dem hauptsächlich des Monarchen Erhaltung zu danken ist, unterließ nicht, schon im Gebäude des Erzherzogs Albrecht die Wunde auszulangen, besüchtend, das Wundwerkzeug könnte sogar vergiftet gewesen sein.

Wien, d. 23. Febr. (Tel. Dep. des St.-Anz.) Der bisherige Gang der Krankheit des Kaisers war erwünscht, doch tritt jetzt die Periode ein, wo durch die Erschütterung eine Congestion herbeigeführt wird. Se. Maj. haben die erste Hälfte der Nacht unruhig geschlafen und fühlten Schwere im Kopfe. In der zweiten Hälfte schlief der

Kaiser mehr und hat sich jetzt die Eingenommenheit und die Schwere vermindert.

Italien.

Aus Mailand treffen noch immer nur sehr kärgliche Nachrichten ein. Die Tore waren am 17. noch geschlossen, und Hausfuchungen, sowie Verhaftungen dauern fort. Einer Verfüzung des Militär-Commando's von Mailand zufolge darf Niemand zu Pferde oder Wagen durch eine Seitenstraße möglich ist, muß stillgehalten werden. Zu widerhandelnde werden sogleich verhaftet. Eben so ist es bei strenger Strafe verboten, in den Straßen zu singen, zu lärmn oder zu pfeifen. In Widersandsfällen ist es den Truppen-Abtheilungen gestattet, von den Waffen Gebrauch zu machen. — Die ganze Garnison von Mailand wurde bis auf weitere Weisung auf Etappenfeld gesetzt, der von fünf zu fünf Tagen vorläufig aus den Gemeindefassen bezahlt wird. Vom 6. bis zum 10. d. M. kam die ganze Garnison nicht aus den Kleibern; erst am 11. d. M. wurde einem Theile der Mannschaft gestattet, in den Kasernen der Ruhe zu pflegen. — Laut dem „Soldatenfreunde“ sind bei der Mailänder Emute 14 Soldaten todt geblieben, 74 wurden verwundet, darunter 45 bedeutender; verhältnismäßig hat von der Garnison das Infanterie-Regiment Graf Ghyulai am wenigsten gelitten, es zählt den Vient. Funke und drei Soldaten unter den Blessirten.

Mailand, d. 20. Febr. (Tel. Dep.) Die Sequestration der liegenden Güter der lombardischen Emigration ist verfügt worden.

Turin, d. 17. Februar. Vorgestern Abends ist der frühere Ministerpräsident und gegenwärtige Deputirte Massimo d'Azeglio von hier, nachdem er einen zweimonatlichen Urlaub von der Kammer erhalten, nach London abgereist und zwar, wie glaubwürdige Gerüchte versichern, in officiösem Auftrage der Regierung. In den sardinisch-österreichischen Beziehungen ist eine starke Erhaltung eingetreten, woraus das halböffentliche Parlamento in seiner neuesten Nummer nicht das mindeste Hehl macht. Von Frankreich scheidend, bemerkt das Parlamento, daß die französische Regierung sich mit keinem Worte dem Verfassungsleben Piemonts feindlich gezeigt habe; die natürlichste und zugleich kräftigste Bundesgenossenschaft für Piemont sei jedoch die Englands, welches bereits seit der Königin Anna und dem Ministerium Bolingbroke beständig die kräftige Entwicklung der sardinischen Staaten, als einer commerciellen und Seemacht, gelegen zwischen Frankreich und Oesterreich, und in Verbindung mit der Schweiz und dem Mitteländischen Meere begünstigt habe. (K. 3.)

Frankreich.

Paris, d. 20. Februar. Im Corps legislatif werden Stimmungen bemerkbar, welche der Regierung nicht erfreulich dünken. Viele Mitglieder, welche vor wenigen Monaten für die Regierung mit Enthusiasmus als Candidaten auftraten, und während der ersten Session einen Nachhall dieser Stimmung in die Versammlung brachten, sitzen heute schweigend auf ihren Plätzen. Viele, die noch vor wenigen Monaten aus der gestickten Bivree nicht herauskamen, treten jetzt in bescheidenem schwarzen Fracke in den Sitzungssaal. Man fängt an, in diesen Kreisen etwas besorgt in die Zukunft des Bonapartismus zu blicken; man wird nüchtern. Mehr als ein Mitglied wird wohl der Ueberzeugung voll sein, daß das Volk Nichts verlieren würde, wenn die Regierung jene 7500 Fres. erübrigen wollte, welche jedes Mitglied des gesetzgebenden Körpers für 3 Monate Sitzungszeit erhält. Das letzte Senats-Consult hat die letzten Anhaltspunkte einer halbwegs wirksamen Opposition zerstört — die Geldabfindung der mit Unentgeltlichkeit übernommenen Mandate hat ihnen endlich vor dem Lande den Gnadenfuß gegeben. Um diese Position bis an die Grenze der Unbedeutendheit zu treiben, decretirt Louis Napoleon, was ihm zu decretiren für notwendig erscheint, und weicht auch da noch von dem eng begrenzten legalen Boden ab, innerhalb welchem die von ihm selbst bezogenen Befugnisse des Corps legislatif liegen. Dabei ist es beinahe tragi-komisch, mit anzusehen, wie sich die Organe der Regierung bemühen, dieses Unwesen zu deuten. Daß alle Prærogative der Volksvertretung vernichtet sind, die Tribüne aboliert ist, keine freie Presse mehr besteht, die Nationalgarde aus privilegierten Bonapartisten zusammengesetzt ist, die Wahlvorsammlungen nicht mehr sind, die persönliche Sicherheit des Bürgers dem Gefallen einer dienstfertigen Polizeiarmerie überlassen ist u. s. w., daß es heute solche Zustände in Frankreich giebt, finden sie nicht nur sehr natürlich, sondern schreiben ihre Erfindung der genialen Kraft Louis Napoleon's zu. Sie stellen die letzten sechszig Jahre als eine Zeit des staatlichen Bandalismus und der Barbarei der Parteien dar, und meinen, daß es so glückliche Zeiten, wie die heutigen in Frankreich, nie gegeben habe! — Es giebt noch Franzosen, die sich beim Kopfe nehmen und fragen, ob die Herren Cesena, Granier de Cassagnac, Cohn, Delamarre oder ob sie selbst in einem Narrenhause sich befänden.

Die Zeitungen, und selbst der „Moniteur“, enthalten mehrere telegraphische Depeschen, die sich auf das gegen den Kaiser von Oesterreich verübte Attentat beziehen. Der „Constitutionnel“ enthält darüber nachstehenden Artikel: „Ein Glender hat gestern ein Attentat auf das Leben des Kaisers von Oesterreich verübt. Die telegraphische Depesche, welche uns diese Nachricht bringt, ist vom 18. datirt. Glücklicherweise beruhigt uns diese Depesche über die Folgen dieses abscheulichen Verbrechens, sie unterrichtet uns, daß, Dank der göttlichen Vorsehung, der Mörder, der ein Ungar sein soll, sein Verbrechen nicht ausführen konnte. In unserer Zeit gehören die Mörder

keiner Nation und keiner Partei an. Welcher Grund auch immer das Ungeheuer zu dem Verbrechen gegen den Kaiser von Oesterreich getrieben hat, wir werden ihm nicht die Ehre erweisen, in ihm ein Werkzeug der Politik zu erkennen. Wir wollen in diesem fluchwürdigen Attentat nur die vereinzelt Handlung eines Blödsinnigen sehen. Denn es giebt noch Blödsinnige, welche in dem Königsmorde eine Verühmtheit suchen, die sie nicht einmal erlangen können. Solche Verbrechen stimmen so wenig zu unseren gegenwärtigen Sitten, daß man den politischen Mörder nicht mehr sucht, sondern solche Glende verachtet und vergißt.“ Das „Siecle“ sagt: „Es kann Niemandem in den Sinn kommen, die ungarische Nation oder Arme für das wahnsinnige Verbrechen eines Einzelnen verantwortlich zu machen. Die Ungarn beweinen den Verlust ihrer Nationalität, als sie sie aber gewinnen wollten, fanden sie sich auf dem Schlachtfelde ein und bedienten sich nicht der Meuchelmörder. Das ungarische Heer kann wohl bis zur Verweigerung des Gehorsams gehen, ist aber zu tapfer und würdevoll, um nicht vor einem Morde und Allem was ihm ähnlich sieht, den tiefsten Abscheu zu empfinden.“

Der gut unterrichtete „Gal. Mess.“ berichtet, daß die Nachricht von einer Protestation der österr. Regierung gegen den Aufenthalt der Flüchtlinge in London nicht begründet sei. Eine solche Protestation könnte auch zu nichts führen.

Der „Moniteur“ meldet, daß Hr. Hübner, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Oesterreichs, dem Kaiser in einer Privataudienz den Brief Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich mit der Anzeige des Todes des Erzherzogs Rainer Joseph übergeben hat. Der Kaiser wird bei dieser Gelegenheit vom 21. an während neun Tage Trauer anlegen.

Das „Pays“ enthält heute einen langen Artikel über den Kaiser Napoleon III. als Artilleristen. Es ist bekannt, daß Napoleon ein neues Wurfgeschütz erfunden hat, mit welchem, seit er Präsident der französischen Republik geworden ist, vielfache Versuche angestellt wurden und überraschende Resultate geliefert haben. Das „Pays“ enthält eine lange Abhandlung über diese Erfindung und versichert, daß sie geeignet sei, den Namen Napoleon als Artillerieoffizier auf die Nachwelt zu bringen.

Die belgische Grenze wird gegenwärtig sehr scharf bewacht. Man will das unerlaubte Ein- und Ausführen von Briefen verhindern. Alle Personen, die regelmäßig die Grenze passieren, dürfen keine Briefe, selbst wenn sie nicht versiegelt sind, mit sich führen.

Paris, d. 22. Febr. (Tel. Dep.) Von Neuem zirkulirt das Gerücht, General Arnaud werde aus dem Kriegsministerium scheiden, zum Marschall ernannt werden und ein Commando in Afrika übernehmen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 19. Febr. England hat die letzte Napoleon-Reliquie, die es in Händen hatte, Frankreich ausgeliefert. Das Restament des Gefangenen von St. Helena, mit seinen 7 Codicillen, wurde im Original in den Archiven des Prærogative Court in London niedergelegt und bisher aufbewahrt. L. Napoleon hat sich daselbe von der englischen Regierung erbeten; in Folge davon mußte der Secretär des Auswärtigen, Lord J. Russell, durch den Queen's Advocate die Auslieferung bei dem erwähnten Gerichtshof beantragen und begründen lassen. Einige juristische Formschwierigkeiten standen dem Gesuch im Wege, wurden aber leicht beseitigt. — Man weiß, daß der letzte Wille Napoleon's des Ersten einige schwer ausführbare Selbst-Verfügungen enthält. Es gehen daher in London mancherlei Gerüchte über den Gebrauch, der in Frankreich von dem denkwürdigen Pergament gemacht werden soll. Viele glauben, es werde, wie einst Napoleon's Asche, als Veranlassung zu einem National-Schauspiel benutzt werden.

Kossuth hat seiner Erklärung, daß die veröffentlichte Proklamation ihm unterschoben sei, eine Proklamation angegeschlossen, in welcher er den in der österreichischen Armee dienenden Ungarn sagt, daß die Zeit zur Insurrektion noch nicht da sei, aber bald kommen werde.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 23. Februar.
(Geschlossene Sitzung.)

Präsident: Appellations-Gerichts-Rath Westphal. Richter-Collegium: die Kreis-Gerichts-Räthe Balcke, Basse, Stecher und Winkler. Königl. Staatsanwaltschaft Heise. Gerichtsschreiber: Referendar Dütsche. Verteidiger: I. Rechts-Anwalt Ebmeier; II. Justiz-Rath Duinque; III. Rechts-Anwalt Schede. Geschworene: Rechts-Anwalt Weise, Gutsbesitzer Nette, Amtmann Sander, Major a. D. Schorlemmer, Dekonom Nebelung, Schulze Creutzmann, Dekonom Sacke, Amtmann Wenzel, Rechnungs-Rath a. D. Jeremias, Professor Leo, Zuckersabrikant Schatten, Hofrath Schwabe.

1) Der Handarbeiter Friedrich Lehmann aus Döbernitz, 2) der Handarbeiter Carl Eck aus Gehofen, 3) der Ziegeldecker Friedrich Wilhelm August Haanel gen. Apel von hier sind angeklagt, an Frauenzimmern eine auf Befriedigung des Geschlechtstriebes gerichtete unzüchtige Handlung mit Gewalt verübt zu haben. Alle drei leugnen und bekennen sich für nichtschuldig. Das Verdict der Geschworenen lautet ad 1 auf Schuldig, ad 2 und ad 3 auf Schuldig, mit der Beschränkung, daß die Anwendung der Gewalt nicht erwiesen sei. Der Gerichtshof verurtheilt Lehmann zu 5jähriger Zuchthausstrafe, Eck und Haanel gen. Apel wegen Verübung groben Unfugs ersteren zu 6, letzteren zu 4 Wochen Gefängnis.

Handels- und Zollvertrag zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich.

Sr. Maj. der König von Preußen und Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich, von dem Wünsche geleitet, den Handel und Verkehr zwischen ihren Gebieten durch ausgedehnte Zollbefreiungen und Zollermäßigungen, durch vereinfachte und gleichförmige Zollbehandlung und durch erleichterte Benutzung aller Verkehrsanstalten in umfassender Weise zu fördern, und in der Absicht, ihre Zollnehmungen zu sichern und die allgemeine deutsche Zollvereinigung anzubahnen, haben Unterhandlungen eröffnet und zu diesem Zweck zu Wohlthaten anderer Staaten die auswärtigen Angelegenheiten beider. E. M. v. Theodor v. Mantuffel und allerhöchster Weg der Generaldirektor Johann Friedrich v. Pommer-Eische; und Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich: Althochwürden Wirklichen Geheimen Rath Frhrn. Karl v. Bruck, welche, nach gegenseitiger Mittheilung und gegenseitiger Anerkennung ihrer Vollmachten, den folgenden Handels- und Zollvertrag vereinbart und abgeschlossen haben:

Art. 1. Die contrahirenden Theile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Ländern durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hemmen. Ausnahmen hiervon dürfen nur stattfinden: a) bei Tabak, Salz, Schießpulver, Spielkarten und Kalendern; b) aus Gesundheitspolizeiursachen; c) in Beziehung auf Kriegsbedürfnisse unter außerordentlichen Umständen.

Art. 2. Hinsichtlich des Betrags, der Sicherung und der Erhebung der Eingangs- Ausgangs- und Durchgangsabgaben dürfen von keinem der beiden contrahirenden Theile dritte Staaten günstiger als der andere contrahirende Theil behandelt werden. Jede dritten Staaten in diesen Beziehungen eingeräumte Begünstigung ist daher ohne Gegenleistung dem anderen contrahirenden Theile gleichzeitig einzuräumen. Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen Begünstigungen, welche die mit einem der contrahirenden Theile jetzt oder künftig zollvereinigen Staaten genießen, sowie solche Begünstigungen, welche anderen Staaten durch bestehende und vor Abschluss des gegenwärtigen Vertrags mitgetheilte Verträge zugestanden sind, oder diesen anderen Staaten für dieselben Gegenstände in nicht höherem Maße auch nach Ablauf dieser Verträge zugestanden werden sollen.

Art. 3. Die contrahirenden Theile wollen von 1. Jan. 1854 an gegenfeitige Verkehrsvereinfachungen auf Grundlage des freien Eingangs roher Naturerzeugnisse und des gegen ermäßigte Zollsätze zu gestattenden Eingangs gewerblicher Erzeugnisse ihrer Länder eintreten lassen. Demgemäß sind sie schon jetzt übereingekommen, daß von den in der Anlage I bezeichneten Waaren bei deren unmittelbaren Uebergang aus dem freien Verkehr im Gebiete des einen in das Gebiet des andern Staats, keine, beziehungsweise keine höhere als die in dieser Anlage bestimmten Eingangsabgaben erhoben werden sollen. Sie werden ferner im Jahre 1854 Commissionsarien zusammentreten lassen, um sich über weitere, dem obigen Gesichtspunkte entsprechende Verkehrsvereinfachungen zu einigen.

Art. 4. Wenn während der Dauer des gegenwärtigen Vertrags in dem Gebiete des einen oder des andern der contrahirenden Staaten Erzeugnisse der allgemeinen tarifmäßigen Eingangsabgaben gegen den gegenwärtig gültigen Tarif eintreten sollten, so bleiben diese auf die in der Anlage I vereinbarten Verkehrsvereinfachungen ohne Einfluß. Wenn aber einer der contrahirenden Theile für eine von den in der Anlage I genannten Waaren eine Ermäßigung seines gegenwärtigen allgemeinen Zolltariffs, sei es allgemein oder für gewisse Grenzstädte oder Zollämter, eintreten lassen will, so liegt ihm ob, dem andern Theile von dieser Ermäßigung mindestens drei Monate vor deren Eintreten Nachricht zu geben und es bleibt alsdann, vorbehaltlich anderweiter Verständigung, dem andern Theile freigestellt, diese Waare einem Zwischenschiff, beziehungsweise einer Erhöhung des Zolltariffs, und zwar in dem einen wie in dem andern Falle zu einem der sonstigen Zollermäßigungen entsprechenden Beträge zu unterwerfen. Wer von dieser Befugnis Gebrauch macht, wird die Veränderung vier Wochen vor deren Eintreten verkündigen.

Art. 5. 1) Die contrahirenden Theile werden bei dem unmittelbaren Uebergang von Waaren aus dem Gebiete des einen in das Gebiet des andern Staats Ausgangsabgaben von keinem andern als den in der Anlage II vereinbarten Gegenständen und zu keinen höheren als den in ihren Zolltarifen gegenwärtig für diese Gegenstände festgesetzten Beträgen erheben lassen. Auf Ausgangsabgaben, welche an Stelle der Durchgangsabgaben erhoben werden, findet die vorstehende Bestimmung keine Anwendung; hinsichtlich des Betrags dieser Ausgangsabgaben gilt die nachstehende unter 2) getroffene Verabredung über den Betrag der Durchgangsabgaben. 2) Die contrahirenden Theile werden von den nach der Anlage I im Zwischenverkehr zulässigen Waaren, welche aus dem Gebiete des andern Theils, ohne Verbringung zwischenliegender Ausländer, durch ihr Gebiet nach dem Auslande durchzuführen werden, Durchgangsabgaben nicht erheben lassen. Sie werden ferner von Waaren, welche aus dem Auslande durch ihr Gebiet nach dem Gebiete des andern Theils oder umgekehrt, ohne Verbringung zwischenliegender Ausländer durchgeführt werden, wenn diese Waaren nach ihren allgemeinen Zolltarifen weder bei der Einfuhr noch bei der Ausfuhr einer Abgabe unterliegen, keine Durchgangsabgaben, in allen andern Fällen dagegen gar keine andern als die gegenwärtig bestehenden Durchgangsabgaben, höchstens jedoch den Betrag von 3/4 Sgr. oder 10 Kr. für den Zollkammer erheben lassen. Die weitere Ermäßigung dieser Durchgangsabgabe im Allgemeinen oder für einzelne Grenzstädte oder Erzeugnisse bleibt jedem der contrahirenden Theile unbenommen. Die vorstehenden Verabredungen finden sowohl auf die nach erfolgter Annahme der Lagerung, als auch auf die unmittelbar durchgeführten Waaren Anwendung.

Art. 6. Zur weiteren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs wird beiderseits Befreiung von Eingang-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben zugestanden: a) für Waaren (mit Ausnahme von Verzehrgegenständen), welche aus dem einen Staate auf Märkte oder Messen des andern gebracht oder auf ungewissen Verkauf außer dem Markt- oder Marktvortrath aus dem einen Staate nach dem andern versendet, dagegen aber nicht in den freien Verkehr gesetzt, sondern unter Controlle der Zollbehörde in öffentlichen Niederlagen (Nachhöfen, Pallamten etc.) gelagert und binnen einer im Voraus zu bestimmenden Frist unverkauft zurückgeführt werden; b) für Vieh, welches auf Märkte des andern Staates gebracht und unverkauft von dort zurückgeführt wird; c) für Gloden zum Umgießen, Waachs zum Bleichen, Seidenabfälle zum Dreheln (Kämmeln), unter Festhaltung der Gewichtsmenge; d) für Gewebe und Garne aus Wäschlein, Bleichen, Walzen, Appretiren, Bedrucken und Stricken, sowie für Gegenstände zum Latiren, Poliren und Bemalen; e) für sonstige zur Reparatur, Verarbeitung und Veredelung bestimmte, in den andern Staat gebrachte und nach Erreichung jenes Zwecks, unter Beobachtung der deshalb getroffenen Vorschriften, zurückgeführte Gegenstände, wenn die wesentliche Beschaffenheit und die Benennung derselben unverändert bleibt; und zwar in den Fällen unter a), b), d) und e), sofern die Quantität der aus- und wieder eingeführten Gegenstände außer Zweifel ist.

Art. 7. Hinsichtlich der zollamtlichen Behandlung von Waaren, die dem Begleitungsverfahren unterliegen, wird eine Verkehrsvereinfachung dazu gemacht, daß beim unmittelbaren Uebergang solcher Waaren aus dem Gebiete des einen contrahirenden Staates in das Gebiet des andern die Verzollungsabgabe, die Anlage eines andernweitigen Verfalls und die Auspadung der Waaren unterbleibt, sofern den diesbezüglichen Erfordernissen genügt ist, und daß überhaupt die Abfertigung möglichst beschleunigt wird.

Art. 8. Die contrahirenden Theile werden sich vereinigen, ihre gegenüberliegenden Grenz Zollämter, wo es die Verhältnisse gestatten, je an einen Ort zu verlegen, sobald die Anbahnungen bei dem Ueberschreiten der Waaren aus einem Zollgebiete in das andere gleichzeitig stattfinden können.

Art. 9. Innere Abgaben, welche in einem der contrahirenden Staaten, sei es für Rechnung des Staates oder für Rechnung von Kommunen und Corporationen, auf der Hervorbringung, der Zubereitung oder dem Verbrauch eines Erzeugnisses ruhen, dürfen Erzeugnisse der contrahirenden Staaten unter keinem Verbande höher oder in lastbarer Weise treffen, als die gleichnamigen Erzeugnisse des eigenen Landes. Von allen Erzeugnissen, die nach dem Art. 3 angeführten Anlage I aus dem einen Staate in den andern zu ermäßigten Zollätzen eintreten, und von welchen zollordnungsmäßig dargeboten wird, daß sie als ausländisches Eingangsgut die zollamtliche Behandlung bei einer Erhebungsbehörde des letzteren beizubehalten haben, oder derselben noch unterliegen, darf keine weitere Abgabe irgend einer Art, sei es für Rechnung des Staates oder für Rechnung von Kommunen und Corporationen, erhoben werden, jedoch mit Vorbehalt derjenigen innern Steuern, welche in einem der contrahirenden Staaten auf die weitere Verarbeitung oder auf anderweitige Verwendungen aus solchen Erzeugnissen, ohne Unterschied des ausländischen oder inländischen Ursprungs, allgemein gelegt sind. Dagegen werden Erzeugnisse, welche nach dieser Anlage aus dem einen in den andern Staat zulässig eintreten, in Beziehung auf die innere Besteuerung als einheimische behandelt.

Art. 10. Die contrahirenden Theile verpflichten sich, zur Verhütung und Bekämpfung des Schleichhandels nach oder aus ihren resp. Gebieten durch angemessene Mittel mitzuwirken und zu diesem Zweck die erforderlichen Strafgesetze zu erlassen, die Rechtschäfte zu gewähren, den Aufsehenden des andern Staates die Verfolgung der Contractverletzungen in ihr Gebiet zu gestatten und denselben durch Steuern, Zoll- und Polizeibeamte, sowie durch die Dispositionen als erforderliche Ausrüstung und Beihilfe zu Theil werden zu lassen. Das nach Maßgabe dieser allgemeinen Bestimmungen abgeschlossene Zolltarif enthält die Anlage III. Zur Grenzgewässer und für solche Grenzstädte, wo die Gebiete der contrahirenden Theile mit fremden Staaten zusammenstoßen, werden Maßregeln zur gegenseitigen Unterthugung beim Ueberwachungsdienste verabredet werden.

Art. 11. Stapel- und Umschlagsrechte sind in den Staaten der contrahirenden Theile unzulässig und es darf, vorbehaltlich schiffahrts- und gesundheitspolizeilicher, sowie der Sicherung der Abgaben erforderlichen Vorschriften, kein Waarenverkehr gezwungen werden, an einem bestimmten Orte anzuhalten, aus- oder umzuladen.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachungen.

Friedrich Schreger & Sohn,
Zwirnfabrikanten aus Laubegast bei Dresden,
(Inoff: C. G. Biedermann)

empfehlen zum bevorstehenden **Merseburger** Markte, den 28. d. M., ihr vollständig assortirtes Lager **leinerer Zwirne, engl. Hanfzwirne, Prima-Qualität**, ein großes und ein detail, sowie **gebleichte und rohe Schuhmachergarne**, einem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung.

Stand: am Markt, in Herrn **Steckner's** Haus.

NB. Auch werden Aufträge auf **Weber- und Lichtgarne** nach ausliegenden Mustern angenommen.

 Hundert Stück kleine und große Land-Schweine stehen Freitag und Sonnabend im Gasthof zum „goldenen Pflug“ zu verkaufen.
Halle, den 24. Februar 1853.

 Eine Kuh, Schwarzschaf, welche zum 1. März vertragen hat, ist sofort veränderungshalber zu verkaufen bei **Doentz** in Lettin.

Ein gutes Pferd steht zum Verkauf bei **Carl Paetzold**.

Stellegefuch für einen Dekonmievewalter.

Ein praktisch gebildeter Dekonm, sehr gut empfohlen, sucht unter sehr bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als **Verwalter** durch **Carl Paetzold**.

1 bis 2 **Pensionärinnen**, welche hiesige Schulen frequentiren sollen, finden bei einer Beamtenfamilie in der Nähe des **Waisenhauses** freundliche Aufnahme. Näheres sagt **Factor Rose**, Nr. 427a.

Verkaufs-Anzeige.

Ertheilungshalber soll **Donnerstag** den 17. März 1853 **Nachmittags** von 3—4 Uhr im **Schubert'schen Gasthofe** zu **Rosenfeld** das **dieselbst unter Nr. 30** gelegene **Anspannergut** der **Franz Kabe'schen** Eleute, bestehend aus **Haus, Hof, Angebänden, Garten, 1/2 Hufe Acker** und **4 Morgen Wiefewachs**, unter **Berücksichtigung der Abgaben** zu **2600 R** gerichtlich abgefhägt, öffentlich verkauft werden. Im Uebrigen wird auf die ausführlichere **Verkaufs-Anzeige** im **Staatsanzeiger** zu **Dessau** verwiesen.

Quellendorf bei **Dessau**, d. 19. Jan. 1853.
Serz. Anbalt. Gerichts-Commission.
Rielflein.

Bücher-Auction. — Schulg. Nr. 143.
Freitag den 25. Februar:
Geographie. Theologie.

In meiner **Materialwaaren-Handlung** kann ein junger **Mensch** von rechtlichen Eltern als **Lehrling** zu **Herrn d. J. plajirt** werden.
Cönnern, den 21. Februar 1853.

Louis Sturm.



Am 22. d. Mts. ist mein weisser Pudel, auf den Namen „Marko“ hörend, abhanden gekommen; wer mir denselben zurückbringt oder nachweist, erhält eine gute Belohnung; zugleich warne ich vor Ankauf des Hundes.

F. Nabnefeld, großer Berlin 433.

Für ein Material- und Spirituosen-Geschäft in Naumburg a/S. wird zu Ostern a. c. ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen gesucht. Das Nähere ertheilt Alexander Köbke in Halle, große Brauhausgasse Nr. 360.

230 G. gutes Heu liegen zum Verkauf beim Fleischermeister Julius Deyer in Merseburg.

Sonntag den 27. d. M. ladet zur Schlittenfabrik und Pfannentuchenschmaus ergebenst ein
Wilhelm Weber in Hohenthurm.

Sonntag den 27. d. M. Pfannentuchenschmaus, wogu ergebenst einladet
Niemann in Döllnitz.

Schlittenfabrik, als Anschluß des Familien-Balles in Stumsdorf, Sonntag den 27. Febr. Nachmittags 2 Uhr.
Der Vorstand.

Es stehen noch mehrere Sessel, Schlaf- und Behnstühle billig zum Verkauf beim Stuhlmacher G. Graff, gr. Ulrichstr. Nr. 50.

Union. am Abends
Freitag den 25. cr. Ballotement.
Der Vorstand.

Stadt-Theater in Halle.

Freitag den 25. Februar:

Stradella,

romantisch-comische Oper in 3 Akten,
Musik von F. v. Flotow.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gefundenen Söhnchen zeigt hierdurch ergebenst an

Moritz Weber,
Zimmermeister.

Sörbig, den 22. Februar 1853.

Todes-Anzeige.

Heute, in der vierten Morgenstunde, entriß uns der unerbittliche Tod unseren lieben einzigen Sohn Fritz, in einem Alter von 1 Jahr 1 Monat an Masern und Lungen-schlag, welches wir mit der Bitte um stille Theilnahme allen unsern Verwandten und Freunden hierdurch anzeigen.

Dobes, den 23. Februar 1853.

M. Ackermann
und Frau.

Marktberichte.

Halle, den 21. Februar.

Weizen 1 st 23 st 9 st A bis 2 st 12 st 6 st A
Roggen 2 2 st 2 st 6 st A
Gerste 1 st 7 st 6 st A — 1 st 12 st 6 st A
Hafer — 25 — — — — —

Magdeburg, den 23. Februar. (Nach Wispelin.)

Weizen — — — — — Gerste — — — — —
Roggen — — — — — Hafer — — — — —
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Falles 31 st 1/2 st.

Berlin, den 23. Februar.

Weizen loco 62—67 st.
Roggen loco 45—48 st.
„ Frühjahr 44 st 1/2 à 44 st 1/2 st vert.
„ Mai Juni 44 st 1/2 st vert.
„ Juni Juli 44 st 1/2 st vert.
„ Juli Aug. 45 st Br.
Gerste loco 37—38 st.
„ kleine 36—37 st.
Hafer loco 24—28 st.
„ Frühjahr 50 st 1/2, 27—26 st 1/2 st.
Grßen, Koch 52—55 st.
„ Futter 48—50 st.
Winterweizen 78—77 st.
Winterweizen 77—76 st.
Sommerweizen 67—66 st.
Rüböl loco 10 st 1/2 st b3. u. G., 10 st 1/2 st Br.
„ Febr. 10 st 1/2 st Br., 10 st 1/2 st G.
„ Febr. März do.
„ März, April 10 st 1/2 st b3. u. G., 10 st 1/2 st Br.
„ April, Mai 10 st 1/2 st à 1/2 st vert. u. G., 10 st 1/2 st à 1/2 st Br.
„ Mai, Juni 10 st 1/2 st b3. Br. u. G.
„ Juni, Juli 10 st 1/2 st b3. u. Br., 10 st 1/2 st G.
„ Sept., Octbr. 11 st st Br., 10 st 1/2 st G.
Feindöl loco 11 st 1/2 st.
„ pr. Lieferung 11 st 1/2 st.
Spiritus loco ohne Faß 23 st 1/2 à 23 st 1/2 st à 1/2 st vert.
„ Febr. 22 st 1/2 st b3. u. G., 23 st Br.
„ Febr. März 22 st 1/2 st b3. u. G., 22 st Br., 22 st G.
„ März, April 22 st 1/2 st b3. Br. u. G.
„ April, Mai do.
„ Mai, Juni 23 st st Br., 22 st 1/2 st G.
„ Juni, Juli 23 st b3. u. G., 23 st 1/2 st Br.
„ Juli, Aug. 23 st 1/2 st Br., 23 st 1/2 st G.

Breslau, d. 23. Febr. Weizen, weisse 67—74 st st, gelber 66—72 st st, Roggen 53—60 st st, Gerste 40—45 st st, Hafer 28—31 st 1/2 st.

Stettin, d. 23. Februar. Weizen still. Roggen früh. 44 st 1/2 Br., Juni Juli 46 Br. Rüböl April, Mai 10 st 1/2 b3, Sept. Oct. 10 st 1/2 b3. Spiritus früh. 16 st 1/2 b3.
Hamburg, d. 23. Februar. Weizen unverändert u. ohne Gewähr, da englische Post fehlt. Roggen unverändert. Oct. 22 st 1/2, 23 zu haben.

Wasserfall der Saale bei Halle

am 23. Febr. Abends am Unterpegel 5 Fuß 9 Zoll.
am 24. Febr. Morgens am Unterpegel 5 Fuß 9 Zoll.

Wasserfall der Elbe bei Magdeburg

den 23. Februar am alten Pegel 30 Zoll unter 0.
am neuen Pegel 4 Fuß 5 Zoll. — Etügang.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 23. Februar.	Preuß. Cour.			Hinsf.	Preuß. Cour.		
	Hinsf.	Brief.	Geld.		Brief.	Geld.	Gem.
Fonds-Cours.							
Freiwillige Anleihe	4 1/2	101 3/4	101 1/4	Düsseldorfer-Eisenfabrik	4	—	—
Staats-Anleihe von 1850	4 1/2	102 3/4	102 1/4	do. Prior.	5	—	—
do. 1852	4 1/2	103	102 1/2	Magdeburger-Halbesrieder	177 1/2	176 1/2	
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	93 1/2	93	Magdeburger-Wittenberger	5	—	103
Pr.-Sch. d. Seb. à St. 50 ^{fl}	3 1/2	148 3/4	—	do. Prioritäts	4	—	100 1/4
Kurz u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	—	92 3/4	Niederschlesisch-Märkische	4	101	—
Berliner Stadt-Dobligat.	3 1/2	103 3/4	—	do. Prioritäts	4 1/2	102 1/2	102
do. do.	3 1/2	93 3/4	—	do. Prioritäts III. Ser.	4 1/2	102 1/2	102
Kurz u. Neumärkische	3 1/2	100 3/4	100 1/4	do. IV. Ser.	5	104 1/4	—
Pommersche	3 1/2	97	96 1/2	do. Zweigbahn	—	—	—
Posenische	4	100 1/2	100	Oberschlesische Lit. A.	—	—	214 1/2 à
do. do.	3 1/2	98 1/2	98	do. Lit. B.	3 1/2	—	215
Schlesische	3 1/2	99 1/2	99 1/4	Prinz-Wilh. (Erethe Dohw.)	5	—	179 1/2
do. Lit. B. v. St. Gar.	3 1/2	97	96 1/2	do. Prioritäts	5	—	à 180
Westpreussische	4	101 1/2	100 1/2	do. II. Serie	5	—	—
Kurz u. Neumärkische	4	101 1/4	100 3/4	Rheinische	4	87 1/2	86 1/2
Pommersche	4	101 1/4	100 3/4	do. (Stamm-) Prioritäts	4	98	—
Posenische	4	101 1/4	100 3/4	do. Prioritäts-Dblig.	3 1/2	92	—
Rheinische u. Westph.	4	101 1/4	100 3/4	do. vom Staat garantirt	3 1/2	—	—
Sächsische	4	101 1/4	100 3/4	Kühners-Gräf-Kreuz-Bladb.	4 1/2	—	—
Schlesische	4	101 1/4	100 3/4	do. Prioritäts	3 1/2	93	92
Schuldversch. d. Gehf. L. G.	—	103 3/4	103 3/4	Stargard-Posen	3 1/2	93	92
Preuss. Bank-Anh.-Scheine	—	13 1/2	13 1/2	Thüringer	—	—	103
Andere Goldmünzen à 5 ^{fl}	—	11 1/2	10 7/8	do. Prioritäts-Dblig.	4 1/2	—	99
Eisenbahn-Actien.				Wilhelmsb. (Gefest. Dörb.)	5	—	214
Nachn.-Düsseldorfer	3 1/2	93 1/2	—	do. Prioritäts	5	—	213 1/2
do. Prioritäts	—	—	—	Ju- und ausländische			
Bergisch-Märkische	—	—	67 3/4 à 68	Eisenb.-Stamm-Actien			
do. Prioritäts	—	—	—	und Leihungs-Gem.			
do. II. Serie	—	—	103 3/4	Lachsen-Märkisch 70 ^{fl} b3.	72	71	71 à 1/2
Berliner-Anhalt. Lit. A. u. B.	—	—	135 à	Amsterd.-Rotterdam	4	—	84 1/2
do. Prioritäts	—	—	136 1/2	Größen-Berliner	2 1/2	—	85 1/2 à 85
Berlin-Hamburger	—	—	—	Krakau-Dörschlesische	4	93 3/4	—
do. Prioritäts	—	—	—	Kiet. d. Altena	4	—	—
do. II. Em.	—	—	—	Piemont-Florenz	4	—	84 1/2
Berlin-Potsdam-Magdeb.	—	—	—	Medlenburger	4	48 1/2	47 1/2 à 3/4
do. Prioritäts-Dbligat.	—	—	—	Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	51 1/4	50 1/4
do. do.	—	—	—	Barsteiger-Actio pro Bräut.	—	—	—
do. do. Lit. D.	—	—	—	Ausl. Priorit.-Actien.			
Berlin-Stettiner	—	—	—	Amsterd.-Rotterdam	4 1/2	—	—
do. Prioritäts-Dbligat.	—	—	—	Krakau-Dörschlesische	4	—	—
Breslau-Schweidn.-Freib.	—	—	—	Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	103	—
Cöln-Mindener	—	—	—	Helg. Dblig. 3. d. d'Est	4	85	—
do. Prioritäts-Dbligat.	—	—	—	do. Samb. u. Müse	4	85	—
do. II. Em.	—	—	—	Kassen-Berlins-Bank-Act.	4	—	—

Leipzig, den 23. Februar.

Course		Staatspapiere.		Actien excl. Zinsen.	
im 14 ^{fl} 2 ^{fl} Fuß.	Anger boten.	Gesucht.	Anger boten.	Gesucht.	Gesucht.
Pr. Fred'or à 5 ^{fl}	—	—	Leipz. Stadt-Dobligationen 4 1/2 ^{fl} 9/16	—	—
Ind. ausf. Louisdor à 5 ^{fl} nach ger.	—	—	Sächs. rdt. Pfändor. à 3 1/2 ^{fl} v. 500	94	—
ringemr. Ausmünzstücke	—	—	von 100 u. 25	—	—
Holl. Duc. à 5 ^{fl}	—	—	à 3 1/2 ^{fl} von 500	—	100
Kaiserl. do. do.	—	—	von 100 u. 25	—	—
Breit. do. do. à 65 ^{fl} 1/2	—	—	à 4 ^{fl} von 500	—	102 1/2
Postfr. do. do. à 65 ^{fl} 1/2	—	—	von 100 u. 25	—	—
Conv. Spec. u. Sid.	—	—	Sächs. lauffker Pfandbriefe à 2 ^{fl}	—	88
idem 10 u. 20 Kr.	—	—	Sächs. do. do. à 3 1/2 ^{fl}	—	96 1/2
	—	—	Sächs. do. do. à 4 ^{fl}	—	102 1/2
	—	—	Leipz.-Dörsch.-Eisenb.-P.-St. à 3 1/2 ^{fl} 9/16	—	110
	—	—	Leipz. Dörsch.-Eisenb.-P.-St. à 4 1/2 ^{fl} 9/16	—	—
	—	—	Thüringische Prior.-Dblig. 4 1/2 ^{fl} 9/16	—	—
	—	—	Rgl. Preuss. Steuer-Credit-Kassenfch.	—	—
	—	—	à 3 ^{fl} im 14 ^{fl} 2 ^{fl} v. 1000 v. 500 ^{fl}	—	91 3/4
	—	—	kleinere	—	—
	—	—	Rgl. Pr. St.-Schuld-Scheine à 3 1/2 ^{fl} 9/16	—	—
	—	—	pr. 100	—	—
	—	—	Kais. f. Österreich. Met. pr. 150 fl.	—	—
	—	—	à 4 1/2 ^{fl}	—	—
	—	—	à 5 ^{fl}	—	—
	—	—	Actien der W.-B. pr. St.	880	—
	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 ^{fl} pr. 100	190	—
	—	—	Leipz.-Dörsch. Eisenbahn-Act. à 100 ^{fl}	—	—
	—	—	pr. 100	—	198 1/2
	—	—	Leipz.-Dörsch. Eisenbahn-Act. à 100 ^{fl}	—	—
	—	—	pr. 100	—	27 1/2
	—	—	Berlin-Anhalt à 200	—	134 1/2
	—	—	Magdeb.-Leipz. à 100	—	281
	—	—	Thüringische do.	—	100

Gebauer-Schweiffche'sche Buchdruckerei in Halle.

Deutschland.

Hannover, d. 23. Febr. (Tel. Dep.) Die Erhöhung des Zarfs am 1. März und Aufhebung des harburger Freibafens und Erhebung der Nachsteuer vom 27. Februar an, sind heute amtlich publizirt.

Schweiz.

Zürich, d. 19. Febr. Nach den heute früh hier eingegangenen offiziellen Depeschen hat die Regierung von Tessin die Nachricht erhalten, daß nunmehr die Ausweisung sämtlicher Tessiner Bürger aus der Lombardei beschlossen sei; diese Maßregel wird mit solcher Strenge ausgeführt, daß Handwerker und Arbeiter binnen 24 Stunden, Grundbesitzer binnen 3 Tagen das Land räumen müssen. Der Befehl zu dieser Maßregel ist direct aus dem kaiserl. Kabinet zu Wien erlassen. — Gegen 5000 Gewerbetreibende, theils einfache Arbeiter und Gesellen, größtentheils aber selbstständige Handwerker, Kaufleute und Fabrikbesitzer müssen plötzlich ihren Erwerb, ihren Wohnsitz und ihr Grundeigenthum aufgeben, ohne daß es ihnen auch nur möglich wäre, die geringste Vorforge zur Sicherung ihres Bestehens zu treffen. Viele werden dabei vollständig ruinirt, andere können wenigstens erst nach Jahren Erlaß finden. Und dabei ist es noch fraglich, wer am meisten leidet, der Kanton Tessin oder die Lombardei, welche ihre Verbindung mit der gewerblichen Schweiz abgebrochen sieht, tausende ihrer thätigsten Gewerbetreibenden und Arbeitergeber einbüßt und selbst im günstigsten Fall, dem der baldigen Zurücknahme der Maßregel, für lange Zeit nicht mehr auf die Anfechtung fremder Industrieller zu rechnen haben wird. In der dem Bundesrath von Seiten der Lombardischen Behörden gemachten Mittheilung wird diese Maßregel durch „die ungesegnete Aufhebung der Seminare zu Veggio und Ascona, durch die Austreibung der Kapuziner aus Tessin, und endlich durch die ungenügende Satisfaction gerechtfertigt, welche der Bundesrath für die Handlungen der Tessiner Regierung gewährt habe.“ Erst in letzter Linie wird auch „die Verbreitung von revolutionären Flugchriften und andere Vorkub- leistungen des Aufbruchs“ mit als Motiv aufgeführt. Was unter diesem Vorkub- leistungen zu verstehen, ergibt sich aus den Mittheilungen der Mailänder offiziellen Zeitung. Diese behauptet nämlich, daß im Canton Wallis 12,000 Gewehre verborgen gewesen seien, dazu bestimmt, die beim Ausbruche des Aufstandes bereit gehaltenen Schweizerischen Truppe zu bewaffnen; diese Gewehre seien nunmehr nach Lugano in Sicherheit gebracht; auch seien zur Zeit des Aufbruchs mehrere Ladungen eigenhändigen Pulvers auf der Gotthard's-Strasse nach Italien bereits unterwegs gewesen. Von dem Allen hat man hier freilich bis jetzt noch nicht die geringste Spur entdecken können. — Nach hier eingegangenen Privatnachrichten soll sogar die Ausweisung sämtlicher Schweizer aus der Lombardei bereits beschlossen sein. Die nach Schließung der Universität Pavia dort befindlichen Schweizer haben Italien ohne Verzug verlassen müssen; sie sind auf Umwegen nach Tessin gelangt, da man ihnen nicht gestattete, Mailand zu passiren. — Die Grenzsperrung gegen Tessin dauert in vollster Strenge fort; auch Lebensmittel werden nicht hinein gelassen. Die dortigen Bewohner empfinden diese Maßregel sehr hart; ihr Hauptnahrungsmittel, der Mais, den sie bisher stets aus der Lombardei zu beziehen gewohnt waren, ist bereits um mehr als 30 pCt. im Preise gestiegen. Deshalb bereits mehr als 5000 Mann öfter. Truppen die Tessiner Grenze besetzt hatten, so werden doch noch noch stets neue Regimenter dorthin beordert; man muß annehmen, daß diese Truppen-Anhäufungen noch einen anderen Zweck haben, als allein die Aufrechterhaltung der Grenzsperrung. — Der Bundesrath hat bis jetzt in dieser für die Ehre und Unabhängigkeit der Schweiz so wichtigen Angelegenheit, Nichts weiter gethan, als den Östlichen Bourgeois als eigenhändigen Commissär nach Tessin geschickt — und vertrauliche Mittheilungen von Radecky entgegen genommen. Welcher Art diese seien, ist natürlich nicht bekannt. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die Austreibung sämtlicher Flüchtlinge der Preis sein dürfte, um den der Bundesrath die Wiederherstellung der freundschaftlichen Verhältnisse mit Oesterreich erkaufen kann — und wird.

Ungarn.

Peßth, d. 17. Februar. Es scheint, als ob die Austritte, welche Mailand betroffen haben, hier nicht ohne Rückwirkung bleiben sollen, und ein großer Insurrectionsplan angelegt gewesen sei, dessen Fäden sich weit hinaus spinnen. Wenigstens finden seit mehreren Tagen zahlreiche Verhaftungen statt, und das Neugebäude füllt sich mit politisch Verdächtigen oder Compromittirten. Vorgefunden wurden im Hotel zur Königin von England zwanzig Passagiere nächstlicher Weile von der Sicherheitsbehörde aufgehoben. Seit gestern Abends sind alle Thore, welche zur Festung Pest führen, mit Schilts- wachen besetzt, was nie zuvor der Fall war. Ein zweiter Offizier ist zur Hauptwache beordert. Das Zeughaus, gegenüber dem Palast des Erzherzogs, hat eine bedeutende Verstärkung von Genie- und Artillerietruppen erhalten, und ein Bataillon Infanterie steht im Neugebäude in Bereitschaft, stets unter den Waffen. Es scheint aus diesen Anordnungen hervorzugehen, daß etwas gegen die Festung im Schild geführt und eine Befreiung der zahlreichen politischen Gefangenen beantragt gewesen sei. Wie man sagt, soll der in Wien gefangen liegende ehemalige Guerillas-Hauptling Kholopy umfassende Geständnisse abgelegt haben, durch welche eine sehr große Personenzahl compromittirt erscheine. Gott verhüte, daß die Ruhe irgendwie geföhrt werde; jedes derartige Unternehmen wäre Tollkühnheit.

Rußland und Polen.

Warschau, d. 16. Febr. Die beiden Nachbarn der Türkei scheinen sich aus Anlaß der beabsichtigten Bekämpfung der widerpen- sigen Montenegriner durch die türkischen Regierungstruppen zu nach- drücklichem und wirksamem Einschreiten bewegen zu fühlen, denn nicht allein der Kaiser von Oesterreich beabsichtigt, einem hier eingegangenen Bericht zufolge, sich nach Croatien zu begeben — eine Reise, die unter den gegenwärtigen Umständen gewiß nicht ohne Eindruck in ganz Europa bleiben dürfte — sondern — und dies aus sicherer Quelle — in Czernagora sind auch bereits russische Offiziere, unter denen ein Oberst vom Generalsstabe. Ferner will man hier mit Bestimmtheit wissen, daß Dmer Pascha mit seinen Operationen nicht in Folge eines erhaltenen Befehls, sondern wegen der großen Schwierig- keiten, die bei der jetzigen Jahreszeit ein Feldzug namentlich in Mon- tenegro darbietet, eingestellt habe. Uebrigens hat man hier die feste Meinung, Rußland werde vorerst Oesterreich sich in Unterhandlungen mit der Türkei erschöpfen lassen, um dann schließlich den Ausschlag zu geben, wie in Ungarn, und das ist jedenfalls die politisch dank- barste Rolle.

Montenegro und Türkei.

Die „Trierer Zeitung“ vom 19. Februar meldet: Wir erhalten so eben die neuesten Berichte aus Montenegro. Wegen des schlech- ten Wetters hat in den letzten Tagen keine Kriegsoperation stattge- funden. Im türkischen Lager bei Grabowo herrscht großer Lebens- mittel- und Futtermangel, beinahe 1000 Pferde sind umgefallen. Die Verbündeten der Montenegriner wollen dem Feinde den Weg, sich mit Provisions von der Herzegowina zu versehen, abschneiden. Dmer-Pascha's zweite Proklamation blieb fruchtlos. Die Bielopaw- licher wollen sich nicht ergeben.

Am 5. Februar 4 Uhr Nachmittag hat zwischen den Türken und den bei Zelenik und Glaido in der Gerninska Nahia aufgestellten Montenegrinern ein Treffen stattgefunden, wobei 14 Türken verwundet und 3 getödtet wurden.

Die Montenegriner stehen jetzt in einer sehr concentrirten Stellung und haben mehrere Corps zur Vertheidigung der wichtigsten Punkte gebildet. Fürst Danilo ist über Kiew nach Drisja Luca auf- gebrochen und man sieht binnen Kurzem einem entscheidenden Ge- sechte entgegen.

Vier Gefährten des Wojwoden Jakov ist es unter dem Schutze eines fürchterlichen Unwetters gelungen, aus der türkischen Gefangen- schaft zu entfliehen. Sie entkamen glücklich aus dem Zelte und täuschten die anrufenden türkischen Wachtposten durch die Erwidrerung: Patrouille. Sie befinden sich dormalen auf östreichischem Gebiet in Dragalj und erzählen fürchterliches über die Behandlung der Gefan- genen von Grabowo, welche namentlich aus Mangel an Nahrungs- mitteln dem Hungertode nahe sind.

Die Vrfolgungen der Rajah's in der Herzegowina dauern un- unterbrochen fort. Die rohe Sotabaska erlaubt sich die empörendsten Mißhandlungen gegen die Christen, namentlich wurde erst neuerdings ein gewisser Lazarevich ohne allen rechtlichen Grund durch 500 Stod- streiche dem Tode nahe gebracht. Die Einwohner von Dipert, die sich Dmer-Pascha bereits unterworfen hatten und die ungefähr 4000 waf- fenfähige Männer ins Feld stellen können, scheinen sich wieder mit den Montenegrinern vereinigen zu wollen. Die brutale Behandlung ihrer Frauen und Töchter durch die türkischen Soldaten soll die haupt- sächlichste Veranlassung zu diesem Entschlusse sein.

Die ins Hauptquartier Dmer-Pascha's entsendeten östreichi- schen Offiziere, Major Kalich und Hauptmann Joannovich, sind am 11. Februar in Skutari und am 13. Februar glücklich wieder in Cattaro eingetroffen. Ihr Erscheinen selbst hat bei den Türken und Rajah's große Sensation hervorgerufen.

Bermischtes.

— Koblenz, d. 20. Febr. Heute hat hier ein großer Brand stattgefunden. Der Elzerhof, welcher seit vielen Jahren an viele Ge- werbetreibende vermietet war, und in welchem sich außer mehreren bedeutenden Waarenläden eine Buchdruckerei, eine Pianoforte-Fabrik und eine Bierwirtschaft befinden, ist jetzt nur noch eine rauchende Ruine; außerdem sind noch drei Nachbarhäuser bedeutend beschädigt. Das Feuer soll in der Werkstätte der Pianofabrik ausgebrochen sein. Der Schaden ist sehr bedeutend.

PolYTECHNISCHE GESELLSCHAFT.

Sitzung vom 8. und 15. Februar.

Herr Welfe erörterte in einem längeren Vortrage die Wirkung, welche das Wasser auf die Seitenwände cylindrischer Röhren ausübt und stellte einige hierauf bezügliche Versuche mit Hilfe eines von ihm cons- truirten und von Hrn. Zabel ausgeführten Apparates an.

Herr Schrader beschrieb ein von ihm erfundenes Instrument zur Drehtheilung eines beliebigen Winkels und bewies auf mathematischem Wege die Richtigkeit derselben.

Demnächst machte Herr v. Baehr auf Kühne's vergebliche Bemühungen aufmerksam, ein Schiff durch hohe Walzen zu bewegen, die innen mit Luft angefüllt sind und mit ihren peripherischen Schauffeln ähnlich wie die Räder eines Wagens über die Wasserläde fortrollen. — Derselbe sprach mit Bezug auf einen früheren Vortrag über die Kraft-

Außerung des entzündeten Pulvers in Geschützen. Der Rückstoß gegen den Boden des Rohrs ist ebenso stark als gegen das Geschöß. Denkt man sich diesen Rückstoß in zwei verschiedene Richtungen zerlegt, von denen die eine gleichlaufend mit dem Boden ist, worauf das Geschöß steht, die andere dagegen senkrecht auf demselben, so hat man in dem einen Componenten die Kraft, welche den Rücklauf bewirkt, und in dem anderen die Kraft, welche das Geschöß senkrecht gegen den Boden drückt und somit zerstörend auf die Lafette, die Räder u. s. w. wirkt, wenn diese nicht fest genug gebaut sind. Die gleichmäßige Festigkeit des metallenen Rohrs hebt dagegen die Kraftäußerung des Pulvers in allen Richtungen auf, welche senkrecht auf die Mittellinie angenommen werden können, nur nicht in der Richtung der Länglochare; daher bewirkt der einseitige Druck auf die gegenüberliegende Stelle einen Stoß, der, von der Federkraft der Holz- und Eisentheile zurückgegeben, das sogenannte Bucken bedingt, welches zwar nicht auf die Richtung des Geschößes, wohl aber auf die Richtung und Haltbarkeit des Geschößes einen nachtheiligen Einfluß ausübt. Wenn auch die Leichtigkeit des Rohrs für seine Beweglichkeit vortheilhaft erscheint, so darf sie doch nach dem Befagten gewisse Grenzen nicht überschreiten. Man kann auf jedes Pfund der Kugel bei Feldkanonen aus Schickung ungefähr 150 bis 160 Pfund, bei Belagerungskanonen ungefähr 250 bis 300 Pfund Metall rechnen. Die in neuester Zeit angestellten Versuche mit Kanonen aus Gussstahl haben in Bezug auf Haltbarkeit sehr günstige Resultate geliefert.

Herr Kohnmann gab hierauf den theoretischen Beweis für das Gesetz, daß die Reaction eines horizontalen Wasserstrahls gleich dem Gewichte einer Wasserfäule ist, welche den Querschnitt des Strahls zur Basis und die doppelte Geschwindigkeit (2h) zur Länge hat, und schloß hieran eine Beschreibung des Apparates, womit der Engländer Peter Ewart in der neuesten Zeit die Richtigkeit desselben zu bestätigen gesucht hat. Hierbei war das cylindrische Wassergefäß an eine horizontale Ase aufgehängt und die Reaction durch eine Mittelhebel-Waage gemessen. Der Apparat, dessen sich der Herr Mühlensbaumeister K. K. hier selbst bereits vor mehreren Jahren zu demselben Zwecke bediente, wurde in einer Zeichnung vorgelegt. Seine Versuche überzeugten ihn ebenfalls von der Richtigkeit des obigen Gesetzes. In Folge der sich hieran anknüpfenden Discussion beschloß die Versammlung, selbst einen Versuch anzustellen, sobald letzterer Apparat ausgeführt ist. — Wenn an einem mit Wasser gefüllten Gefäße plötzlich eine seitliche Mündung geöffnet wird, so erleidet die drückende Seitenkraft eine Veränderung, und zwar nicht allein, weil in der Öffnung ein Theil der Gefäßwand ausfällt, sondern auch deshalb, weil das der Mündung zustießende Wasser wie jeder andere Körper, der seinen Bewegungszustand ändert, vermöge seiner Trägheit reagirt. Diese in ihren Resultaten oft überraschende Wirkung des Beharungsvermögens sich bewegender Massen legte Herr Gräb noch durch folgendes Beispiel dar: Ein Pfund-Gewicht möge in Folge einer Fallhöhe von 15 Fuß eine Geschwindigkeit = 30 Fuß erlangt haben; mit dieser Geschwindigkeit setze es sich auf eine Unterlage. Diese bewege sich dem Pfundgewicht entgegen und zwar der Art, daß nach einem weiteren Falle von 15 Fuß die mechanischen Momente sich gegenseitig aufheben und die Bewegung = Null wird. Es fragt sich nun, mit welcher Kraft hat hier das 1-Pfundgewicht auf der Strecke von 15 Fuß reagirt. Offenbar mit einer Kraft von 2 Pfund, wie eine einfache Vergleichung der mechanischen Momente oder die Gleichung $30 \cdot 1 \text{ Pfd.} = 15 \cdot X \text{ Pfd.} = 0$ ergibt.

Herr Koch legte eine Beschreibung vor, die nach der bereits erörterten Construction ausgeführt war. Derselbe entsprach indess den Erwartungen nicht.

Herr Weise theilte einen durch das Amtsblatt veröffentlichten Erlaß der Königl. Regierung zu Magdeburg mit, die Mittel betreffend, bei Behandlung von Dampfesseln Unglücksfällen vorzubeugen, welcher im Interesse des Gewerbebetriebes die höchste Beachtung verdient.

Herr K. in ne bemerkte schließlich, daß er sich durch die Erfahrung überzeugt habe, daß die Ventile an den Dampfesseln oft zu klein sind, und empfahl darum zur Vermeidung von Unglücksfällen, die durch das Festbleiben der Peripherie derselben entstehen können, die Ventile größer anzufertigen, zumal da die hebende Kraft des Dampfes wie das Quadrat des Durchmessers der gedrückten Fläche wächst, die Peripherie derselben dagegen nur im einfachen Verhältnisse des Durchmessers zunimmt.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Sitzung am 16. Februar.

Nachdem Hr. Weber den Bericht der meteorologischen Station vom Jahre 1852 sowie vom Januar d. J. mitgetheilt, spricht Hr. Giebel über die in den Bohnergruben der schwäbischen Alp gefundenen Menschenspäne. Duenstedt erklärt dieselben ganz neuerdings für entschieden fossil, weil sie ganz das Ansehen der dort vorkommenden Hippotherien-, Dinosaurien- und anderer Reste haben, und rückt deshalb das erste Auftreten des Menschengeschlechts noch vor die Entstehung des Mammuths, nämlich in die unzulässige Zeit der bloßen Erhaltungszustand begründeten Fossilität an und erkennt in diesen Resten keinen Beweis für das Dasein des Menschen in der Urwelt. Uebrigens ist die Lagerstätte selbst, die Bohnergrube, so zweifelhaften Alters, daß sie die wichtige Frage über das Auftreten des ersten Menschen nicht zur Entscheidung bringen kann.

Alsdann berichtet Hr. Krause über Vietners Untersuchungen der Braunkohlenformation in der Mark Brandenburg, aus welchen eine wesentliche Uebereinstimmung derselben mit den hiesigen Kohlenlagern hervorgeht.

Darauf theilte Hr. Hepppe seine Beobachtungen über die Eigenschaften und Zerlegungsproducte des Terpins mit, eines vor einigen Jahren entdeckten Körpers, der sich aus einer Mischung von Terpenthinöl, Alcohol von 80% Rect. und Salpetersäure nach einigen Monaten an den Boden und den Wänden des Gefäßes in schönen krystallinischen Krusten absetzt, und durch Waschen und Umkrystallisiren aus erwärmtem Alcohol oder kochendem Wasser völlig farb- und geruchlos erhalten werden kann. — Es besteht aus $C_{20}H_{32}O_6$ und schmilzt beim Erhitzen zu einem gelblichen Oele, welches beim Erkalten zu einer harten, weißen Masse, von krystallinischem Gefüge erstarrt. — Er glaubte ferner, daß das Terpin ein dimorpher Körper sei, indem es theils in Octaedern, theils in quadratischen zugespitzten Säulen krystallisirt. — Versetzt man die heiße wässrige Lösung mit einiger Tropfen concentrirter Schwefelsäure, so bildet sich ein angenehm riechendes blaßgelbes Del, welches aus $C_{20}H_{32}O$ besteht, und wahrscheinlich aus dem Terpin durch Entziehung von 5 Atomen Wasser entsteht. — In concentrirter rauchender Schwefelsäure löst sich das Terpin zu einer rothen Flüssigkeit auf, die mit Wasser vermischt ein braunes, unangenehm riechendes Harz abscheidet. — Mit chromsauren Kali und Schwefelsäure erhitzt gab die Lösung ein den Toncobohnen ähnlich riechendes Del. — Trocknes Terpin mit Kohlenwasser erhitzt, wurde sogleich zerlegt, es bildeten sich einige große smaragdgrüne Delbläschen, die sehr flüchtig waren, sich jedoch sehr bald zerlegten und ein helbgelbes, anfangs nicht unangenehm riechendes, dann aber die Augen zu Thränen reizendes scharfes Del gaben. Der scharfe Geruch verschwand auch nicht nach dem Verdünnen des Destillats mit Wasser und Neutralisation der Säure mit Ammoniak. — In der Retorte blieb ein dickes, harzartiges Del zurück, welches schwerer als die Säure war.

Herr Heiny sprach über das von Ulex beobachtete Vorkommen von reinem Schwefel in einer gauen, an thierischen Substanzen, namentlich Knochen, sehr reichen, stark nach Schwefelwasserstoff riechenden Erdschicht, die in Hamburg durch Erdarbeiter aufgedeckt ist, welche die Erweiterung des dortigen Hafens bezwecken, und suchte die Bildung desselben zu erklären. Darauf berichtete derselbe über die Resultate der neueren Analysen der atmosphärischen Luft, welche in großer Zahl von Lévy und namentlich von Regnault ausgeführt worden sind. Aus denselben geht hervor, daß dieselbe zwar nahe zu, aber nicht immer ganz gleich zusammengesetzt ist, so zwar, daß der Sauerstoffgehalt derselben zwischen 20,3 und 21 Procent schwankt. Endlich theilte derselbe mit, daß nach einer Beobachtung von H. Wagner ebenso wie aus Buttersäure durch Salpetersäure nach Desfaignes Bernsteinsäure, aus Caprinsäure oder vielmehr aus Caprinadehyd. (Kautenol), Fettsäure entsteht. Er knüpfte daran die Bemerkung, daß die flüchtigen Säuren, welche durch Einwirkung von Salpetersäure auf fetten Säuren entstehen, und die selbst noch der Reihe der fetten Säuren ($C^H^O^2$) angehören, durch fernere Drycation durch die Salpetersäure zu der Bildung der nicht flüchtigen, bei dieser Operation beobachteten Säuren Anlaß giebt, welche letztere selbst wieder eine Reihe von Säuren bilden, denen die allgemeine Formel $C^H^2 \cdot 2^0$ zukommt. Zu dieser Reihe organischer Säuren gehört die Drallsäure, Bernsteinsäure, Pipinsäure, Weipinsäure, Pimepinsäure, Kortsäure und Fettsäure.

Stadttheater in Halle.

Oper: Der Waffenschmidt und Aschenbrödel.

Die am Sonntage stattgefundene Wiederholung des Waffenschmids von Lorching wurde durch plötzliches Unwohlsein des Herrn Förster im Ensemble wesentlich gestört; Herr Bertold übernahm den Adelhof aus Schwaben; Herr Director Bredow sang in der Noth den Brenner — doch nein — damit ich nicht unwarh berichte — stellte den Brenner dar; wenigstens war es meinem sonst leidlichen Gehörorgane nicht möglich, den musikalischen Gehalt der Rolle zu vernehmen. Die übrigen Partien waren weit früher besetzt. Herr Köhler repräsentirte diesmal den Hans Sadinger viel gemüthlicher und drohlicher; er vermied namentlich in seinem Liebe des letzten Actes alle unpassenden Späße und erwarb sich mit Recht allgemeine Bewald, der auch der Feintraut-Flügel reichlich gespendet wurde. Herrn Kuhns Georg ist jedenfalls eine seiner besten Partien. Fräulein Adolph müssen wir beharrlichen Fleiß und das Bestreben, ihre Partien immer feiner auszuarbeiten, ganz besonders nachrühmen. Herr Weiskner ist ein sehr verwendbares Mitglied. Schade, daß seine Stimme und Figur für größere Bariton-Rollen, namentlich im Genre der Ritter und Helden nicht immer ausreicht. Im Solo- und Chorensemble vermiften wir diesmal wünschenswerthe Abrundung und Präcision. Das ausführende Personal und die musikalische Direction war nicht immer einig; gegenseitige Accommodation fehlte. —

Die gestrige Darstellung der Fouard'schen Cendrillon war noch ganz unreif für eine öffentliche Production. Die Musik ist ins Feine gearbeitet; die Gesang-Ensembles verlangen das zarteste Colorit, die punktilichste Präcision in Ton und Ausdruck. Leider war von Allem nur wenig zu spüren! Wolte ich das Gute der Darstellung hervorheben, so würde es in der Wagchale der Gerechtigkeit vom Mangelhaftem und Mifflücktem weit überwiegen. — Das Publikum nahm an der Musik den wärmsten Antheil; um so mehr beklagen wir die verfrühte Darstellung. — Jedemfalls verdient die einmal begonnene Einstudirung der überaus reizenden Musik, daß die Oper (im Abonnement) in abgeundeter Form nochmals zur Aufführung komme. In dieser Voraussetzung halte ich eine detaillirte Kritik zurück, und erlaube mir nur einige Bemerkungen: das Horn-Solo in der Ouverture zc. steht in unmittellbarer Beziehung zum Harfen- (Pianoforte-) Spiel; scheinlich

Bekanntmachungen.

Resubstitutions-Patent.

Die an der Bürgerwiese bei Weisensefeld gelegene, zur Saalvorstadt gehörige Apellische Bade-Anstalt nebst Zubehör, Nr. 517 Katastrirt und abgeschätzt auf 5750 *Rfl.*, worauf die Verpflichtung des Besitzers hypothekarisch eingetragen ist, die in diesem Etablissement bestehende Bade-Anstalt ferner zu unterhalten, soll wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder Seitens der Ersteherin auf den 25. Juni 1853, von Vormittags 11 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle resubstituiert werden. Der Hypothekenschein, wie die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Weisensefeld, d. 22. Nov. 1852.
Königl. Kreisgerichts-Commission
I. Bezirks.

Verkaufs-Anzeige.

Zum 5. März Nachmittags 3 Uhr soll das hiesige Hirtenhaus befristet verkauft werden. Elbitz, d. 25. Febr. 1853.
Die Ortsbehörde.

Holzauktion.

Mittwoch den 2. März von früh 10 Uhr ab sollen am Bruckdorfer Teiche eine Quantität von Eichen- und Erlen-Stangen und Reisholz an den Meistbietenden verkauft werden. Rittergut Dieskau, den 24. Febr. 1853.

Eine ganz vollständige fast noch neue Laden-Einrichtung für ein Material-Geschäft steht in einer benachbarten Stadt sehr preiswerth zu verkaufen und ist zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dies. Blg.

In der **Pfeffer'schen Buchh.** in Halle ist zu haben:

Dr. V. Willems: Die **Impfung des Rindviehes** als Schutzmittel gegen die verheerende Lungenseuche. Eine Denkschrift an den belgischen Minister des Innern. Deutsch von A. Ruff. Eine wichtige Schrift für Landwirthe und Thierärzte. 8. geb. Preis: 7/2 *Rfl.*

Ein Gasthof in hiesiger Stadt ist zu verpachten oder auch zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein fast neuer Laden-Vorbau ist billig zu verkaufen. Das Nähere sagt **K. Zabel**, Zimmermeister.

Die Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau, bestätigt durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 10. Juni 1848. **Gewährleistungs-Capital: Zwei Millionen Thaler.**

Die Gesellschaft versichert Mobilien und Immobilien zu angemessenen, billigen Prämien auf ein Jahr bis zu sieben Jahren und auf beliebig kürzere Zeit. Wer auf fünf Jahre versichert, für vier Jahre die Prämie vorausbezahlt, erhält das fünfte frei. Wer auf sieben Jahre versichert, für sechs Jahre die Prämie vorausbezahlt, erhält das siebente frei und außerdem eine Vergütung von 10% auf den ganzen Prämienbetrag. Auch hat die Gesellschaft den Zweck ihrer Thätigkeit gegen alle Gefahren ausgedehnt, denen auf dem Land- und Wassertransport befindliche Gegenstände ausgesetzt sind. Für den bedeutenden Aufschwung, den das Schlesische Institut während seines kaum 4 1/2 jährigen Bestehens erreicht hat, möge die Höhe der im Jahre 1852 geschlossenen Versicherungen zeugen, dieselben erreichten einen Betrag **von 98,933,310 Thlr.**

und ist in jeder Beziehung dies der sprechendste Beweis über dessen Solidität und coulantés Verfahren. Ueber Alles auf das Versicherungs-Geschäft Bezug habende ertheile ich gern jedwede gewünschte Auskunft. Antrags-Formulare, bei deren Aufnahme ich bereitwillig hülfsreiche Hand leiste, können bei mir entgegen genommen werden. **Schornewitz** bei Stumsdorf, den 22. Februar 1853.

C. Säuberlich,
Agent.

Establishments-Anzeige.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hier selbst als Klempner etablirt habe und mit fertiger Waare aufwarten kann. Bestellungen aller in mein Geschäft passender Artikel werden prompt, reell und aufs Billigste ausgeführt.
Albert Kopf, Klempnermeister, Klausthor Nr. 2158.

Geräuch. Rheinlachs, vorzüglich schön, auch einen Transport

neser Maronen, getrocknete
Perigord-Trüffel, in Eagen, echte
Traubenrosinen, in Eagen, echte
Braunschw. Würst in Fettdarm, **Trüffel** und **Bun- gentwürst** empfiehlt
G. Goldschmidt.

Meine ausgezeichneten Malz-
houbons, immer noch das Vor-
züglichste gegen Husten, empfehle.
J. F. Stegmann am Markt.

Beste Stearinlichte, sowie eine
zweite Sorte sehr billig, em-
pfehle ergebenst
J. F. Stegmann am Markt.

Veränderungshalber will ich mein Haus
Nr. 1197 a. (Neumarkt) aus freier Hand ver-
kaufen. Nähere Nachricht daselbst 1 Treppe hoch.

Es wird zum 1. März ein Kutscher ge-
wünscht, der zugleich Bedientendienste thut,
und gute Zeugnisse hat. Zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Einem Lehrling sucht der Sattler **Leopold Agricola** in Wettin.

Ein junger Mensch, der als Sattler und
Taschner zu lernen wünscht, kann sich melden
bei **Richard Pauly**,
Sattler- und Taschner-Meister,
Neunhäuser Nr. 201.

Ein Lehrling kann zu Ostern placirt wer-
den beim Bäckmeister **Fr. Nischke**, große
Ulrichsstraße Nr. 31.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Bursche aus ordentlicher Familie, der
die Kunstgärtnerei erlernen will, findet Ostern
d. J. ein Unterkommen beim
Gärtner **Friesz** in Gönnern.

Eine perfekte Köchin, in ein großes Gast-
haus ganz passend, wird sogleich nachgewiesen
durch **Wittwe Kupfer** in Merseburg.

Böhmische Bettfedern u. Daunnen,
gut und fein gerissen, sind in allen Nummern
stets vorrätzig; desgl.

neue fertige Federbetten,
ein-, anderthalb- und zweischläfrig, in größ-
ter Auswahl stets zu haben bei
W. A. Krutz, früher Lange,
Halle, Trödel Nr. 768.

Ein übercomplettes Ackersperd und ein Acker-
wagen stehen zu verkaufen bei
Gottschalk in Teutschenthal.

Gebauer-Schweitzer'sche Buchdruckerei in Halle.

Für ein flottes Detail-Geschäft wird ein
Commiss gesucht. Briefe erbittet man sich un-
ter der Chiffre **J. C. poste restante Mer-
seburg** franco.

Zwei Schlitten, einen zwei- und einen vier-
schlägigen, mit Gefäute verkauft
J. G. Schaaf, kleine Brauhausgasse.

Gutta-Percha-Firniss in Töpfen mit
Gebr. Anm. a 5 *Rfl.* Mittelfest dieser neuen
Composition, welche das Leder vorzüglich
conservirt und geschmeidig erhält, schnell
trocknet und nach dem Trocknen jede Wiche
annimmt, kann man alles Schuhwerk voll-
kommen wasserdicht machen, so daß man,
selbst bei größter Nässe, stets trockne Füße
behält.

Zu haben bei **C. Haring**, Nr. 200,
sowie bei **Weise** in Alstedden und **F. Czius** in Merseburg.

In der **Pfeffer'schen Buchh.** in Halle ist zu haben:

Sympathetischer Zauberarzt
oder das Wunderbuch der Sympathie. Ent-
haltend mehr als 1000 bewährte sym-
pathetische Heilmittel gegen fast
alle Krankheiten der Menschen.
Herausgegeben zum Nutzen aller Stände
von einem alten Schöpfer. Preis 10 *Rfl.*

Sonntag den 27. d. Mts. **Pfannenku-
chenschmaus und Tanzergnügen**, wozu
ergebenst einladet **Lebmann** in Büschdorf.

Sonntag den 27. Februar ladet zum **Pfan-
nenkuchenschmaus und Tanzergnügen**
ergebenst ein
Gastwirth **Schmidt** in Reideburg.

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

47.

Halle, Freitag den 25. Februar
Hierzu eine Beilage.

1853.

Deutschland.

Berlin, d. 23. Febr. Se. Maj. der König haben geruht: Den Richter Schulz zu Seehausen in der Altmark zum Kreisgerichts- zu ernennen.

Nach hier eingegangenen telegraphischen Depeschen hat der König Hannover vorgestern Nachmittag ein Gesetz vollzogen, wonach im September-Vertrag vorgesehene erhöhte Tarif dem 1. März d. J. eintreten wird. — Die gestern (22.) in Hannover ausgegebene Gesefammlung enthält nichts auf die Gelegenheit Bezügliches, doch würde dies der vorerwähnten tele- schen Nachricht nicht widersprechen.

Der „D. A. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Einem Gerüchte dürfte der Kündigungsstermin für den Zollverein zur in Berathung des Vertrags durch die andern Staaten verlängert

Das „E. B.“ vernimmt, daß der Präsident der Ersten Kam- mer über sion bezüglich der Ansicht Vorlagen bis Mitglieder der ril oder dem an. Es un- ung der beiden lte, die Erste n sein würde. en der Zwei- elen, adoptirt

Zweite Kam- ereinberufung n ebensfalls mmer geltend , man müsse mmer allein er zeitherigen acceptiren, ist f den Beitritt ffe des andern (E. B.)

ben und passi- henden Heeres mlich viel An- er Rechten ein ung des Wahl- ng des Wahl-

Der Cultus-Minister v. Raumer hat zum Wiederaufbau der historisch denkwürdigen Fürstentums-Grenzkirche des Dor- antenau, im Kreise Nimptsch, welche im Januar 1849 ein der Klammern wurde, eine Collecte in den evangelischen Kirchen des östlichen Provinzen bewilligt.

Der „St. A.“ enthält eine Kabinetts-Ordre vom 14. Februar durch welche die Anlage einer Eisenbahn von Schweidnitz nach enbach, im Anschlusse an die von Königszell nach Schweidnitz e Seitenbahn genehmigt wird.

Die im vergangenen Jahre in Eisnach stattgehabte Kirchen- erenz, welche, mit Ausnahme Baierns, von sämmtlichen deut- Regierungen, auch von Oesterreich, beschickt wurde, wird nun in diesem Sommer wieder ausgenommen und am 9. Juni eben- st eröffnet werden.

Natibor, d. 20. Febr. Die „Schlesische Zeitung“ bringt von hier folgende in fetter Schrift gedruckte Nachricht: „Wie uns von vielen glaubwürdigen Seiten versichert wird, soll noch diese Woche ein starkes Corps russisches Militär hier durch nach Oesterreich beför- bert werden, welches die Bestimmung hätte, die türkische Grenze zu cerniren. Zu einem schnellen Transpote dieser Mannschaften sollen, wie verlautet, bereits alle disponibeln Wagen reservirt worden sein, und dieselben auch schon morgen oder übermorgen nach Myslowitz ge- bracht werden.“

Frankfurt a. M., d. 20. Febr. Mehrere österreichische Of- fiziere, die in unserer Gegend in Urlaub gewesen, haben die Weisung erhalten, sofort zu ihren Regimentern zurückzuziehen. Die fortgelese- ten Rüstungen sind, wie man der „Leipz. Ztg.“ versichert, nicht durch die Montenegroinische und die damit zusammenhängenden Fragen ver- anlaßt, sondern vielmehr zu weiteren Verstärkungen der in Italien vorhandenen Streitkräfte bestimmt.

Seidelberg, d. 21. Febr. Gestern traf die Entscheidung des Hofgerichts in Mannheim über den von Gervinus gegen die poli- zellische Beschlagnahme seines mehrerwähnten Werkes und deren oberamtliche Bestätigung ergriffenen Rekurs hier ein. Das Hofge- richt hat den Rekurs verworfen, das Verbot der Schrift bestä- tigt, und den Verfasser zur Ertragung der Gerichtskosten verurtheilt.

Wiesbaden, d. 19. Febr. Das Frankfurter Journal schreibt: Aus guter Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß die Prinzessin Helene, die jüngste Schwester des Herzogs, wenn auch noch nicht officiell die Verlobte eines der im verfloffenen Sommer mehrere Tage hier anwesenden jungen russischen Großfürsten ist. Sie erhält schon längere Zeit Unterricht in der griechisch-katholischen Religion durch den bei der griechischen Kapelle angestellten russischen Geistlichen. Die Prinzessin ist beinahe 18 Jahre alt, jedoch noch nicht confirmirt, was in derartigen Fällen bekanntlich nach dem Ritus der neuen Kir- che geschehen muß.

Hamburg, d. 22. Febr. Der „H. C.“ enthält folgende amt- liche Bekanntmachung: „Nachdem durch verfassungsmäßigen Beschluß die den sogenannten Deutsch-Katholiken am 31. März 1848 ertheilte Concession zurückgenommen und folches dem Vorstande dieser bisher- gen Gemeinde durch Conclum E. H. Rath's vom 18. d. M. ange- zeigt ist, so bringt E. H. Rath dies hierdurch zur öffentlichen Kunde. Gegeben in Unserer Rath's-Versammlung.“

Wien, d. 21. Febr. Das Befinden des Kaisers ist befriedi- gend. Derselbe hatte sich gestern Nachmittag zum erstenmale für eini- ge Stunden vom Krankenlager erhoben. Der Mörder leugnet be- harrlich Complicen zu haben. Begründete Vermuthungen sind indes- sen jetzt vorhanden, derselbe sei von einigen Meinungsgenossen bis zur Fassung des furchtbaren Entschlusses fanatisirt worden. Darüber hinaus reicht kein weiterer Faden, an den sich irgend eine haltbare Combination anknüpfen ließe. Der Ausbruch, er habe den Monar- chen nicht tödten, sondern durch die Verwundung lediglich an Ungarn mahnen wollen, bebiet er sich noch mit voller Beharrlichkeit. In- dessen widerspricht dem die raffinierte Auswahl des getroffenen Kör- pertheiles und es ist jetzt chirurgisch ermittelt, daß, wäre der Stoß einige Linien tiefer gedungen, der Tod höchst wahrscheinlich erfolgt wäre. Der Flügeladjutant Graf Dbonell, dem hauptsächlich des Mo- narchen Erhaltung zu danken ist, unterließ nicht, schon im Gebäude des Erzherzogs Albrecht die Wunde auszuwaschen, besfürchtend, das Nordwerkzeug könnte sogar vergiftet gewesen sein.

Wien, d. 23. Febr. (Tel. Dep. des St.-Anz.) Der bisherige Gang der Krankheit des Kaisers war erwünscht, doch tritt jetzt die Periode ein, wo durch die Erschütterung eine Congestion herbeigeführt wird. Se. Maj. haben die erste Hälfte der Nacht unruhig geschlafen und fühlten Schwere im Kopfe. In der zweiten Hälfte schlief der

